Niederschrift über die Sitzung

Am Dienstag, 16. Januar 2018 in Gesees, Sitzungssaal

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 13 anwesend, - entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Anwesend waren:	Entschuldigt fehlten:	Grund der Abwesenheit
Vorsitzender:		
Feulner Harald I. Bgm.		
Gemeinderäte:		
Barchtenbreiter Manfred		
Bayerlein Gabriele		
Freiberger Benedikt		
Fritsche Thomas		
Goldfuß Thomas		
Hacker Tina		
Hahn Alfred		
Hofmann Claus		
Küfner Stefan		
Nützel Georg		
Reuschel Lisa		
Schiller Dieter		
Schriftführer: Bär, Birgit		

Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss Nr. wesend

für/gegen

Blatt: 335

1. Bürgermeister Feulner eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, den Architekten Herrn Haas, Herrn Kocholl vom Nordbayerischen Kurier sowie die anwesenden Zuhörer.

439 12 Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.

Die Tagesordnung wird angenommen.

12:0

Gemeinderat Goldfuß kommt um 20:08 Uhr der Sitzung hinzu.

zu TOP 1:

Neubau Feuerwehrgerätehaus; Festlegung des Standortes

Bgm. Feulner erteilt dem Architekten Herrn Haas das Wort. Dieser erläutert den Gemeinderäten und Zuhörern, dass auf dem Grundstück B die Umrisse des Feuerwehrgerätehauses mit Parkplätzen abgesteckt und mit Trassierband sichtbar gemacht wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch sichtbar, dass bei der Ein- und Ausfahrt des Gerätehauses nur ein geringes Gefälle besteht.

Durch das Abstecken sieht man deutlich, dass auch ein Spielfeld von ca. 50x90 m möglich ist und es bliebe immer noch ein Abstand zum Zaun des Feuerwehrgerätehauses. Somit ergibt sich ein Puffer von ca. 5 bzw. 6 m zwischen Spielfeld und Feuerwehrgerätehaus.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Hacker erläutert Herr Haas nochmals das Prinzip des Systemgrundrisses. Hierbei handelt es sich um einen Mustergrundriss, der für die Flächenplanung benötigt wird. Die tatsächliche Umsetzung kann in der Planungsphase durchaus anders erfolgen.

Auf Nachfrage des 1. Feuerwehrkommandanten Herrn Hahn, wie groß der Abstand vom Feuerwehrgerätehaus bis zur Straße sei, erläutert Herr Haas, dass die Länge des Übungshofes ca. 12 m beträgt und nochmals ca. 5 m bis zur Straßenbegrenzungslinie.

Gemeinderat Küfner will wissen, ob die Flutlichtmasten versetzt werden müssen. Herr Haas geht auf die Leuchtpunkte und die Verschattung ein. Aufgrund der Höhe des Lichtpunktes und der Gebäudehöhe des Feuerwehrgerätehauses dürfte es seiner Meinung nach zu keiner Verschattung auf dem Platz kommen und somit könnten die Flutlichtmasten auf ihrem jetzigen Standort verbleiben.

Gemeinderat Küfner möchte ebenfalls noch wissen, wie es sich mit den im Sportplatz vorhandenen Drainagen verhält. Herr Haas erläutert, dass die Drainagen beim Bau zu einem Ringschluss um das Gebäude gefasst werden. Er führt weiterhin aus, dass der Untergrund gut verdichtet ist und im Bereich der Parkplätze so belassen werden kann.

Herr Haas geht auf die Ausfahrtsituation Lerchenweg ein. Da es sich beim Lerchenweg um eine untergeordnete Straße handelt, muss von der übergeordneten Stelle diese Situation genehmigt werden. Weiterhin weist er da-

Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss Nr. wesend

für/gegen

Blatt: 336

rauf hin, dass bei dieser Sichtkonstellation auch mit einer verminderten Geschwindigkeit in die Kreisstraße eingefahren werden muss.

Welche Meinung die Genehmigungsbehörde dazu vertreten wird, lässt sich momentan noch nicht sagen.

Wenn die Ausfahrt direkt auf die Kreisstraße erfolgen soll, ist das Sichtdreieck nicht gegeben. Erschwerend kommt hinzu, dass hier die Auffahrt aufgrund ihres Böschungshöhenunterschiedes eine Rampenneigung von bis zu 10 % hätte. Dies ist bei Regen problematisch und vor allem muss sie schneefrei bleiben. Auch müssten die Stellplätze links und rechts am Feuerwehrgerätehaus aufgeteilt werden und diese hätten durch die Höhenunterschiede des Grundstückes Höhenversätze.

Bei der Zu- und Ausfahrt direkt über die Kreisstraße müsste auch die Querungshilfe verlegt werden (Kosten hierfür müsste die Gemeinde tragen), da diese nicht in unmittelbarer Nähe eines Feuerwehrhauses sein darf. Dies wär mit den zuständigen Behörden abzuklären.

Auch muss das gesamte Gelände eingezäunt werden, um das eventuelle Abstellen von Fahrzeugen durch Falschparker zu vermeiden.

Der 1. Feuerwehrkommandant Herrn Hahn weist in diesem Zusammenhang auch noch auf einen Brunnen in der Ausfahrt Lerchenweg Richtung Dorfmitte hin, der sich evtl. negativ auswirken könnte.

Gemeinderat Nützel fragt nach, ob die Erschließung über das Sportheim erfolgt. Daraufhin antwortet Herr Haas, dass diese separat hergestellt werden müssen. Die Anschlusspunkte liegen in unmittelbarer Nähe und stellen kein Problem dar. Der 1. Feuerwehrkommandant Herr Hahn ergänzt hierzu, dass ein Stromanschluss bereits im Zuge des Kreisfeuerwehrtages errichtet wurde.

Gemeinderat Hahn fragt nach, ob mit dem Landratsamt schon wegen der Ausfahrt auf die Kreisstraße gesprochen worden.

Herr Haas verneint dies. Es liegt hierfür kein Sachgrund vor, bei dem die Genehmigung versagt werden sollte, da bei dem Sichtdreieck in beide Richtungen die Einsicht noch größer ist als vorgeschrieben.

Gemeinderätin Hacker will die Meinung der Feuerwehrleute dazu hören, da das Gebäude für sie gebaut wird.

Der 1. Kommandant Herr Hahn hat nach Gesprächen mit der Bayreuther Feuerwehr die Empfehlung erhalten nicht zu klein zu bauen, um später Erweiterungsmöglichkeiten zu haben. Dies ist nur auf dem Sportplatzgelände möglich.

Auf weitere Nachfragen aus dem Gemeinderat an die anwesenden Feuerwehrleute sprechen auch diese sich für den Standort Sportplatz aus.

440 13 Bgm. Feulner bittet um Abstimmung, wer eine Lösung auf Grundstück A (Lerchenweg) Fl.Nr. 147 favorisiert.

0:13

441 13 Bgm. Feulner bittet um Abstimmung für die Lösung Grundstück B (Am Sportplatz) Fl.Nr. 704 und um die dazugehörigen Gespräche und Verhandlungen mit dem Sportverein aufzunehmen.

13:0

Lfd. An-Nr. wesend

Beratungsgegenstand - Beschluss

für/gegen

Blatt: 337

zu TOP 2:

Anregungen aus der Bürgerversammlung

Umrüstung auf LED Straßenlampenbeleuchtung

Herr Richard Opel regte an ein neues Beleuchtungskonzept für Gesees zu erarbeiten. Es gäbe dafür auch Zuschüsse. Bgm. Feulner ist sich nicht ganz sicher, ob hierüber nicht schon im Gemeinderat gesprochen wurde.

Gemeinderat Barchtenbreiter erwidert, dass dies bereits vor ein paar Jahren im Gemeinderat besprochen wurde und man sich darauf geeinigt hat, immer nur die defekten Leuchten auszutauschen. Ein weiterer Grund für keinen Komplettaustausch sind die damit verbundenen hohen Kosten und die andere Wahrnehmung der Lichtquelle.

Gemeinderat Hofmann weist darauf hin, dass in Zukunft dennoch auf den besten Energieverbrauch geachtet werden sollte. Vor allem bei Planung von Neubaugebieten sollte die neuste Technik zum Einsatz kommen.

Gemeinderat Nützel weist noch auf den Einwurf aus der Bürgerversammlung hin, dass die alten Lampen im Reuthof verschmutzt und zugewachsen sind und zu wenig Leuchtkraft hätten. Bgm. Feulner erwidert, dass sich dies die Verwaltung bereits zur Erledigung angenommen hat.

Gemeinderat Küfner teilt mit, dass die von ihm gemeldeten defekten oder verschmutzten Lampen bereits erledigt wurden.

Von einem Sitzungsteilnehmer aus Forkendorf kommt der Hinweis, dass in Forkendorf auch hier im Bereich der Hauptstraße sehr viele verschmutzte Dorflampen vorhanden sind. Bgm. Feulner bittet ihn, die genauen Standorte mitzuteilen.

Der Gemeinderat ist sich einig, an der oben beschriebenen Vorgehensweise festzuhalten.

o. A.

Eichenreuth: Verlängerung der Schaltzeiten

Der Bitte eines Bürgers, die Straßenlampen in Eichenreuth bis 1:00 Uhr voll Eingeschaltet zu lassen, wird an die Stadtwerke weitergegeben.

o. A.

Antwort Landratsamt zum Thema Satzungen

Bei der Bürgerversammlung wurde auch die Gültigkeit von Satzungen thematisiert. Dabei wurde in der Versammlung angesprochen, dass man Satzungen nur ändert, wenn es eine Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages oder gravierende Gesetzesänderungen gibt. Es gilt immer noch der Grundsatz, dass Gesetz vor Satzung geht. Die Gültigkeit der Feuerwehrsatzung Gesees wurde explizit von der Rechtsaufsicht des Landratsamtes geprüft, da hier ein Bürger Beschwerde erhoben hat. Bgm. Feulner liest aus dem Schreiben des Landratsamtes nachfolgenden Absatz vor:

"Eine Satzung ist grundsätzlich nicht befristet und gilt forthin bis zu ihrer Aufhebung oder einer Änderung weiter. Auch in der Gemeindeordnung ist keinerlei Vorschrift enthalten, die eine regelmäßige Anpassung der Satzung zwingen vorschreibt. Die Satzung darf dem geltenden Recht nicht widersprechen."

Nr.

Beschluss:

wesend

Lfd. An-

Beratungsgegenstand - Beschluss

für/gegen

Blatt: 338

Dorferneuerung Forkendorf

Gemeinderat Nützel sagt, dass auch nach dem Sachstand der Dorferneuerung in Forkendorf gefragt wurde.

Bgm. Feulner antwortet, dass (wie auf der Bürgerversammlung schon erwähnt) verschiedene Gespräche, unter anderem auch mit Herrn Winkler von der ALE Bamberg, über das weitere Vorgehen zu führen sind.

Gemeinderätin Reuschel bittet, dass dies jetzt auch angegangen wird.

o. A.

442 13 <u>zu TOP 3:</u>

Vereinbarung mit der ev. Kirchengemeinde wegen Zuschuss Glockenhaus

Bgm. Feulner erläutert, dass die Gemeinde Gesees der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gesees einen Zuschuss zu ihrer Umbaumaßnahme Glockenhaus in Höhe von 60.000,00 € zugesagt hat. Aus diesem Zuschuss wurde 2015 ein Abschlag in Höhe von 30.000,00 € bezahlt. Die Befristung endete mit dem 31.12.2017, wenn mit der Baumaßnahme noch nicht begonnen wurde. Bgm. Feulner erhielt von Pfarrer de Fallois Ende Dezember die Mitteilung, dass das Landeskirchenamt mittlerweile die Genehmigung für die Baumaßnahme erteilt hat.

Gemeinderat Barchtenbreiter erläutert die Vorgehensweise der Kirchengemeinde und auch die Gründe der Verzögerung. Das Glockenhaus wird jetzt zusammen mit der Mauer als ein Projekt vom Landeskirchenamt geplant. Das wiederum ist vorteilhaft für das Gesamtprojekt.

Bgm. Feulner bittet um die Verlängerung der Vereinbarung um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2018.

13:0

zu TOP 4:

Verschiedenes

Ortsbegrüßungsmappe und Flyer "Stiftung Gesees"

Bgm Feulner bittet nochmals, dass ihm die immer noch fehlenden Bilder für Ortsbegrüßungsmappe und Flyer "Stiftung Gesees" zur Verfügung gestellt werden. Es geht hierbei speziell um Bilder vom Maibaumaufstellen und Kerwarneispielen.

Gemeinderat Nützel verweist auf die Bilder von Herrn Stefan Dressel, der schöne Bilder vom Maibaumaufstellen gemacht hat.

o. A.

Schwimmkurs

Bgm. Feulner erhielt eine Anfrage bezüglich der Übernahme der Kosten des Schwimmkurses für Wiederholer.

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde nur einmalig den Schwimmkurs bezuschusst.

o. A.

Lfd. An-Nr. wesend

Beratungsgegenstand - Beschluss

für/gegen

Blatt: 339

Weiher Forkendorf

Gemeinderat Hofmann fragt nach, wann der Forkendorfer Weiher ausgebaggert wird.

Bgm. Feulner weist darauf hin, dass hierzu der Weiher abgelassen werden muss und für die Baggerarbeiten Bodenfrost benötigt wird. Er wird sich mit dem Pächter in Verbindung setzen, ob dieser die Möglichkeit sieht den Weiher nochmal abzulassen, um bei Bodenfrost die Arbeiten durchführen zu können. Die Bereitschaft der Firma SEM besteht nach wie vor. Bgm. Feulner weist wegen des angesprochenen Feuerlöschweiher darauf hin, dass es sich hierbei nicht um einen ausgewiesenen Feuerlöschweiher handelt, aber natürlich im Schadensfall Wasser daraus entnommen werden kann. o. A.

Glyphosat

Gemeinderat Nützel möchte wissen, wie die Gemeinde bzw. die Bauhofmitarbeiter mit dem Thema Glyphosat umgehen, bzw. wie die Gemeinde in Zukunft mit dem Thema Unkrautbekämpfung umgehen will. Er weist darauf hin, dass es neue Mittel und vor allem Maschinen gäbe, die eine umweltfreundlichere Unkrautbekämpfung ermöglichen. Er bittet, dies als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung mit aufzunehmen.

o. A.

443 13 zu TOP 5:

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2017

Gemeinderat Nützel wünscht bei TOP 1 folgende Änderung in der Formulierung. "Gemeinderat Nützel sieht das Bewertungssystem kritisch, da einige Punkte mehrfach genannt und bewertet wurden."

Die während der Sitzung in Umlauf gegebene Niederschrift wird genehmigt.

13:0